

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	05.05.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage zu TOP 10.2.4 der Sitzung vom 10.02.2011 bez. Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel für den Möbelverbund

Wortlaut der Anfrage:

Herr Dr. Schulz zitiert die Aussage von RM Herrn Helling aus der Sitzung vom 02.09.2010, dass die zukünftige Entwicklung wesentlich von der Eigeninitiative der Träger und auch von der Bereitschaft der ARGE abhängt, die möglichen Fördermittel so zur Verfügung zu stellen, dass die Fortentwicklung des Möbelverbundes auch seitens der Beschäftigungsförderung sichergestellt werde.

Herr Dr. Schulz fragt, ob das Jobcenter Köln auch zukünftig die für den nachhaltigen Erfolg des Konzepts erforderlichen Fördermittel in dem Umfang und der Art zur Verfügung stelle.

Antwort der Verwaltung:

Die Fördermöglichkeiten des Jobcenters Köln haben sich in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets, als auch hinsichtlich der Förderinstrumente deutlich verändert.

Die in den Möbellagern des Verbundes und im angegliederten Recycling-Projekt eingerichteten Arbeitsgelegenheiten sind wegen fehlender Wettbewerbsneutralität nicht mehr förderfähig.

Dem Möbelverbund als Arbeitgeber stehen aber im Rahmen des jeweils zur Verfügung gestellten Budgets die Förderinstrumente für Beschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt (Beschäftigungszuschuss und Eingliederungszuschuss) weiterhin zur Verfügung. Entscheidungen hierzu sind reine Individualentscheidungen, mit Blick auf den arbeitslosen Menschen zur Kompensation von Minderleistungen.

Eine dauerhafte "Maßnahmen- oder Trägerförderung" kann durch diese Förderinstrumente nicht sichergestellt werden.

gez. Reker